

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 13/8295 –

Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Sanierung **von Rüstungsaltslasten in der Bundesrepublik Deutschland** **(Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz – RüstAltFG)**

A. Problem

Nach Artikel 120 GG trägt der Bund die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgenlasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen. Derzeit werden den Ländern ausschließlich die bei der Kampfmittelräumung entstehenden Kosten durch den Bund aufgrund einer durch Verwaltungsvorschriften geregelten freiwilligen Praxis des Bundes erstattet. Die Finanzierung einzelner Vorhaben ist vom Umfang der in den Bundeshaushalt eingestellten finanziellen Mittel abhängig. Diese Praxis ist angesichts des wachsenden Umfangs der festgestellten Rüstungsaltslasten unter zunehmender Dringlichkeit ihrer Sicherung und Sanierung nicht mehr hinnehmbar.

B. Lösung

Die zur Sanierung von Rüstungsaltslasten erforderlichen Maßnahmen sollen gesetzlich der Finanzierung durch den Bund unterzogen werden. Der Gesetzentwurf enthält neben einer Begriffsbestimmung der Rüstungsaltslasten und einer Bestimmung der kostenverursachenden Maßnahmen, Regelungen zur Sanierungs- und Finanzierungsplanung sowie zur Kostenträgerschaft und Finanzierungsabwicklung. Darüber hinaus werden datenschutzrechtliche Fragen geregelt.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Festhalten an der bestehenden Staatspraxis.

D. Kosten

Dem Bund würden durch das Gesetz erhebliche zusätzliche Kosten entstehen, die im einzelnen noch nicht beziffert werden können. Es ist davon auszugehen, daß die Sanierung sämtlicher Rüstungsaltslasten, von denen nennenswerte Gefährdungspotentiale ausgehen, mehrere 100 Mio. DM kosten werde.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 13/8295 – abzulehnen.

Bonn, den 13. November 1997

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Peter Jacoby
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Berichterstatter

Karl Diller
Berichterstatter

Kristin Heyne
Berichterstatte

Bericht der Abgeordneten Peter Jacoby, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen), Karl Diller und Kristin Heyne**I.**

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/8295 wurde in der 192. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 25. September 1997 dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Verteidigungsausschuß und dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II.

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, Regelungen zur Finanzierung von Maßnahmen zur Sanierung von Rüstungsaltslasten zu schaffen. Der Gesetzentwurf enthält neben einer Begriffsbestimmung der Rüstungsaltslasten und der Bestimmung der kostenverursachenden Maßnahmen, Regelungen zur Sanierungs- und Finanzierungsplanung sowie zur Kostenträgerschaft und Finanzierungsabwicklung. Insbesondere sollen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen durch Feststellung, Überwachung und Räumung von Rüstungsaltslasten ergriffen werden. Ferner ist vorgesehen, Vorhaben zur Sanierung und Rekultivierung der betroffenen Bereiche in die Wege zu leiten. Die den Bundesländern durch die ergriffenen Maßnahmen entstehenden Aufwendungen sollen aus dem Bundeshaushalt erstattet werden.

Die Regelungsbefugnis des Bundes wie auch dessen Finanzierungszuständigkeit ergibt sich nach Auffassung des Bundesrates aus Artikel 120 des Grundgesetzes.

III.

Der Verteidigungsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 67. Sitzung am 29. Oktober 1997 beraten und sich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen. Die Gruppe der PDS hat an der Beratung nicht teilgenommen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 65. Sitzung am 12. November 1997 beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

IV.

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 13. November 1997 beraten.

Die Koalitionsfraktionen knüpften an den Gesetzentwurf des Bundesrates aus dem Jahre 1992 an, der vom Bundestag am 2. Juli 1993 – Drucksache 12/3257 – abgelehnt worden war. Die Koalitionsfraktionen wiesen auf die von der Bundesregierung zu dem Gesetzentwurf abgegebene Stellungnahme hin und schlossen sich im wesentlichen der darin vertretenen Auffassung an. Insbesondere verweisen sie darauf, daß eine Finanzierung dieser Maßnahmen durch den Bund nicht nur die nach dem Konnexitätsgrundsatz bestehende Finanzierungsverantwortung der Länder für Umwelt- und Naturschutz unterliefe, sondern auch weit über die Verteilung der Kriegsfolgelasten in Artikel 120 Grundgesetz hinausginge. Der Bund leiste bereits aufgrund der bestehenden Staatspraxis sowie durch die Beteiligung des Bundes an verschiedenen Vorhaben und Programmen einen beträchtlichen Anteil zur Finanzierung der Beseitigung von Rüstungsaltslasten. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung des Bundes, diese Staatspraxis auf dem Gebiet der Finanzierung von Kriegsfolgelasten gesetzlich neu zu regeln, bestehe nach Artikel 120 des Grundgesetzes nicht.

Die von den Bundesländern angestrebte Kostenverteilungsregelung zwischen Bund und Ländern führe ferner zu beträchtlichen zusätzlichen Ausgaben des Bundes. Eine Ausweitung der Kostenträgerschaft des Bundes im Bereich der Rüstungsaltslasten sei dagegen angesichts der angespannten Haushaltslage aus haushaltswirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar.

Die Fraktion der SPD vertrat die Auffassung, die Sanierung der von den ausländischen Truppen in der Bundesrepublik Deutschland verursachten Umweltschäden bedürfe dringend einer den berechtigten Interessen der Länder gerecht werdenden Lösung. Im Hinblick auf die zum Jahresende 1992 erzielte Übereinkunft über die Rückgabe der von den ehemals sowjetischen Truppen in den neuen Bundesländern genutzten Liegenschaften habe die Sanierung der Rüstungsaltslasten eine neue Dimension erhalten, die einer gesetzlichen Regelung bedürfe. Dem vom Bundesrat vorgelegten Gesetzentwurf sei daher grundsätzlich zuzustimmen. Die Fraktion der SPD wies zugleich darauf hin, daß der Gesetzentwurf dem Bund neben der bereits jetzt übernommenen Gefahrenabwehr zusätzlich die Sanierung der betroffenen Liegenschaften auferlegt. Indessen bestehe einstweilen über die Höhe der für die Sanierung aufzuwendenden Ausgabe keine hinreichende Klarheit. Insbesondere in den neuen Bundesländern seien Erkundungen über die Umweltbelastungen allenfalls im ersten Anfangsstadium vorgenommen worden. Die mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagene vollständige Sanierung der Rüstungsaltslasten aus Haushaltsmitteln des Bundes erscheine wegen der zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbaren finanziellen Inanspruchnahme

des Bundes als risikobehaftet. Ferner sei die nach den bestehenden völkerrechtlichen Verträgen vorgesehene Finanzierungsverantwortung bei der Abgeltung der von den in Deutschland stationierten ausländischen Streitkräften verursachten Schäden zu beachten. Die Fraktion der SPD sprach sich dafür aus, die Kostenträgerschaft für die Beseitigung von Rüstungsaltslasten, die bis zum 23. Mai 1949 in den alten Bundesländern sowie bis zum 6. Oktober 1949 im Beitrittsgebiet entstanden sind, dem Bund zu übertragen. Darüber hinausgehende Regelungen seien nach Ermittlung des erforderlichen Finanzvolumens einer differenzierten Regelung vorzubehalten, in der der unterschiedlichen Belastung der Bundesländer Rechnung zu tragen sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, die Folgen des Ersten und Zweiten Weltkrieges, aber auch viele in der Nachkriegszeit (ehemals) militärisch genutzte Liegenschaften würden eine Menge bisher in ihrem Gesamtumfang nicht absehbare Gefahren bergen. Als besonderes Problem bei der Nutzung solcher Liegenschaften erwiesen sich die Rüstungsaltslasten. Überreste von Kampfmitteln, Produktionsrückstände und Abbauprodukte von Explosiv- und Kampfstoffen belasteten die Umwelt nicht nur an ehemaligen Produktionsstätten, sondern auch im Bereich ehemaliger Munitionslager, an Explosionsstätten und in Bereichen, die zur Vernichtung und Behandlung von Kampfmitteln dienten. Die damit verbundenen Umweltgefahren seien lange Zeit

nicht erkannt und somit wenig beachtet worden. Eine Kleine Anfrage im Juli 1997 habe zu dem Ergebnis geführt, daß in über 3 000 Verdachtsstandorten ein erhebliches Gefahrenpotential für die Bevölkerung schlummere. Da viele Standorte in der Prioritätsstufe eins eingestuft worden seien, bestehe dringender Handlungsbedarf. Dies sei mit erheblichen Kosten verbunden.

In der Frage der Finanzierung von Rüstungsaltslasten schloß sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitgehend den Ausführungen der Fraktion der SPD an und betonte, daß zur Sanierung der ehemals oder immer noch militärisch genutzten Liegenschaften ein Bundesgesetz zur Finanzierung aller in Deutschland auffindbaren Rüstungsaltslasten geschaffen werden müsse.

Die Gruppe der PDS führte aus, angesichts des wachsenden Umfangs der Rüstungsaltslasten und der zunehmenden Dringlichkeit ihrer Sicherung und Sanierung sollte die Finanzierung entsprechend dem Antrag des Bundesrates durch den Bund erfolgen.

Der Haushaltsausschuß hat mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, dem Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs – Drucksache 13/8295 – zu empfehlen.

Bonn, den 13. November 1997

Peter Jacoby
Berichtersteller

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Berichtersteller

Karl Diller
Berichtersteller

Kristin Heyne
Berichterstellerin

